

Martin VRBA

04.08.2017

Martin VRBA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum
Ministerialentwurf des Justizministeriums,
Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

Lauschangriff im Auto

Ich bin gegen den großen Lauschangriff im Auto, also die akustische Überwachung von Personen in Fahrzeugen nach § 136 Abs. 1a StPO-E.

Im Entwurf wird vorgeschlagen, dass künftig der große Lauschangriff an deutlich geringere Beschränkungen geknüpft sein soll, als bisher, sofern das Abhören in einem Fahrzeug stattfindet. Der große Lauschangriff, eines der schwersten Überwachungsmaßnahmen, die die StPO zur Verfügung stellt, ist bisher nur zulässig für Straftaten die mit mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind und soll nun auch schon bei einer Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bedroht ist, zur Verfügung stehen. Dies stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Grundrechte dar. Die Beschränkung auf Fahrzeuge erscheint hinsichtlich des Grundrechtseingriffs willkürlich, denn Gespräche in einem privaten, geschlossenen Fahrzeug sind nicht weniger schutzwürdig als Gespräche in einer privaten Wohnung.